

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 25.07.2019

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.07.2019  
Beginn: 18:04 Uhr  
Ende: 21:03 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank ohne Ziffer 3 ö

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker ohne Ziffer 11 ö

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May ohne Ziffer 16.1.1, 16.1.2 ö

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle ohne Ziffer 6 ö

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Bianca Tröge

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

**fraktionslos**

Stadträtin Andrea Schmidt

**Ortssprecher**

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Lisa Spiller

**Berichterstatter**

Verwaltungsoberinspektorin

Elisa Dietenberger

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsangestellte Jutta Heger

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Gertrud Schwab

**KIK-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Jutta Wallrapp

**ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Stadtrat Christof stellt den Antrag, Ziffer 17 „Anträge von Fraktionen und Gruppen“ vorzuziehen und nach dem TOP 3 „Bebauungsplan Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“; hier: Abwägung der Stellungnahmen der erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB; Satzungsbeschluss“ zu behandeln.

**abgelehnt**

**dafür 4 dagegen 24**

Mit dem Antrag von Stadtrat Christof besteht kein Einverständnis. Oberbürgermeister Müller steigt anschließend in die öffentliche Tagesordnung ein.

**1. Beschluss über die Durchführung einer Sitzung des Personalausschusses in der Ferienzeit**  
**Vorlage: 2019/184**

Stadtrat Christof bringt zum Ausdruck, dass der komplette Stadtrat, und nicht der Personalausschuss, über die Stelle der Amtsleitung 2 entscheiden sollte; er stellt deshalb den Antrag, die Befugnis zur Entscheidung lt. Sitzungsvorlage Nr. 2019/184 auf den Stadtrat zu übertragen.

**beschlossen                    dafür 16    dagegen 12**

Mit dem Antrag von Stadtrat Christof besteht Einverständnis.

Im Hinblick auf die Verlagerung der Zuständigkeit des Personalausschusses auf den Stadtrat, bittet Stadtrat Marstaller Herrn Oberbürgermeister Müller allen Stadträten die entsprechenden Bewerbungsunterlagen vorab zur Verfügung zu stellen, dies wird ihm zugesagt.

Oberbürgermeister Müller bittet um Änderung des Beschlussvorschlags und stellt diesen zur Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 20    dagegen 8**

1. Vom Sachvortrag 2019/184 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Einberufung einer Sitzung des Stadtrates während der Ferienzeit 2019 zur Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Amtsleitung 2 besteht Einverständnis.

**2. Bebauungsplan Nr. 71 "Am Wilhelmsbühl" - 1. Änderung und Erweiterung Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB mit paralleler Flächennutzungsplanänderung**  
**Vorlage: 2019/166**

Bauamtsleiter Graumann stellt die Sitzungsvorlage 2019/166 vor und vermerkt, der Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016 und der des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 21.09.2019 seien die Grundlage für diesen Entwurf.

Stadträtin Glos äußert ihre Bedenken bezüglich des Niederschlagwassers in Zusammenhang mit dem vor Ort liegenden Hang.

Bauamtsleiter Graumann sichert ihr zu, es bestünden keine Konflikte hierbei. Die Situation könne mit Kanälen und Zisternen kontrolliert werden.

Stadtrat Hartmann stellt fest, der Arten- und Naturschutz, auf den er seinen Fokus legt, sei hier eingehalten.

Stadtrat Christof erhebt die Frage, wann die Begehungen stattgefunden hätten, woraufhin Oberbürgermeister Müller auf Anlage 5 der Sitzungsvorlage 2019/166 verweist, aus der die einzelnen Begehungstermine hervorgehen.

**beschlossen**                    **dafür 19** **dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag 2019/166 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt für den im Lageplan dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“ zu ändern und zu erweitern (Anlage 1)
3. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 71 „Am Wilhelmsbühl“ 1. Änderung und Erweiterung mit Planzeichnung (Anlage 2), Festsetzungen (Anlage 3), Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4), Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Anlage 5), Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm (Anlage 6), Geotechnischer Bericht (Anlage 7) und das Verkehrsgutachten (Anlage 8) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Anlage 9 Lageplan, Anlage 10 Planzeichnung und Anlage 11 Begründung) ist entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauslage, mit der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung, durchgeführt.

**3.        Bebauungsplan Nr. 89 "Südlicher Hammerstielweg";  
hier: Abwägung der Stellungnahmen der erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs.2  
BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB;  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2019/073**

Bauamtsleiter Graumann präsentiert die Sitzungsvorlage 2019/073, aus dem Gremium gab es keine weiteren Fragen hierzu.

**beschlossen**                    **dafür 23** **dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2019/073 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 10.12.2018 bis einschließlich 23.01.2019 eingegangenen Stellungnahmen werden im beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Südlicher Hammerstielweg“ mit zeichnerischem Teil, textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.07.2019 wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Südlicher Hammer-

stielweg“ in der Fassung vom 25.07.2019 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**4. Weiterführung der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung; Grundschule St. Hedwig; Grundschule Kitzingen-Siedlung  
Vorlage: 2019/171**

Oberbürgermeister Müller übergibt das Wort an Verwaltungsoberinspektorin Dietenberger.

Verwaltungsoberinspektorin Dietenberger teilt dem Gremium mit, es sei nun ein Beschluss für 3 Schulen zu fassen; bei der Mittelschule falle lediglich ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € an, weswegen der entsprechende Beschluss für die D.-Paul-Eber-Mittelschule bereits unbefristet gefasst wurde. Der Beschluss für die Mittelschule Kitzingen-Siedlung sei bereits seit 2012 ausgelaufen, die Zahlungen wurden jedoch getätigt, deswegen müsse hier ein rückwirkender Beschluss gefasst werden. Für die Grundschulen empfiehlt sie, den Beschluss an den Förderrichtlinien auszurichten.

**beschlossen                      dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/171 wird Kenntnis genommen.

**Mittelschule Kitzingen-Siedlung**

2. An der Mittelschule Kitzingen-Siedlung wird für die Haushaltsjahre 2013 bis 2019 rückwirkend die jährliche Bereitstellung eines Sachkostenzuschusses in Höhe von 650 € für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in genehmigt.
3. Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Mittelschule Kitzingen-Siedlung ab dem Haushaltsjahr 2020 ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Mittelschule Kitzingen-Siedlung zur Verfügung.

**Grundschule St. Hedwig**

4. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule St. Hedwig für die Dauer des derzeit geltenden Förderprogramms bis zum 31.12.2019.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule St. Hedwig für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule St. Hedwig zur Verfügung.

**Grundschule Kitzingen-Siedlung**

5. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern

beteiligt sich die Stadt Kitzingen mit 50 % an den nach Abzug der staatlichen Fördergelder verbleibenden Kosten für eine halbe JaS-Stelle an der Grundschule Kitzingen-Siedlung für die Dauer des derzeit geltenden Förderprogramms bis zum 31.12.2019.

Für die Tätigkeit der/des Jugendsozialarbeiters/in im Umfang einer 0,5 Stelle wird an der Grundschule Kitzingen-Siedlung für diesen Zeitraum ein jährlicher Sachkostenzuschuss in Höhe von 650 € bereitgestellt.

Die Stadt Kitzingen stellt für diesen Zeitraum ein Büro innerhalb der Räumlichkeiten der Grundschule Kitzingen-Siedlung zur Verfügung.

**5. Weiterführung der Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Bezirksverband Ufr. e.V. zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2019/2020  
Vorlage: 2019/183**

Verwaltungsoberinspektorin Dietenberger erläutert, das Angebot der Ferienbetreuung sei im vorherigen Jahr für 1 Jahr beschlossen worden, erreichte jedoch nicht die erforderliche Zahl der Mindest-Anmeldungen, daher empfehle die Verwaltung die Kooperationsvereinbarung zur Ferienbetreuung mit dem AWO Bezirksverband Ufr. e. V. nicht zu verlängern. Sie verweist auf die Sitzungsvorlage 2019/186, welche als nächster Tagesordnungspunkt folgt; es wird vorgeschlagen, dass der Schülerhort des AWO Bezirksverbandes Ufr. e. V. externe Kinder in die Ferienbetreuung mit aufnimmt.

Stadträtin Glos bedauert diese Situation. Auch sie habe mit der Mittagsbetreuung der St. Hedwig-Grundschule Kitzingen die Erfahrung gemacht, dass die Eltern eine Betreuung fordern aber diese dann nicht ausreichend in Anspruch nehmen. Sie spreche sich trotzdem für eine Zusammenarbeit mit dem AWO Bezirksverband Ufr. e. V. aus.

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/183 wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit dem AWO Bezirksverband Ufr. e.V. zum 30.08.2019 fristgerecht zu kündigen.

**6. Schülerhort Kitzingen - Gebührenkalkulation für das kommende Hortjahr 2019/2020  
Vorlage: 2019/186**

Oberbürgermeister Müller erinnert an den Stadtratsbeschluss v. 17.04.2018, lt. dem die Gebühren für den Schülerhort stufenweise anzupassen seien. Theoretisch sei nun die nächste Anpassung fällig, es werde jedoch empfohlen, diese für 1 Jahr auszusetzen, da die Anmeldezahlen aufgrund der Erhöhungen rückläufig seien.

Stadträtin Glos regt an, einen Runden Tisch mit den Vertretern aus den verschiedenen Betreuungsbereichen (Offene Ganztagesbetreuung, Gebundene Ganztagesbetreuung und dem Schülerhort) abzuhalten und hofft, dass sich hierbei Synergien bezügl. des Personals ergeben würden.

Stadträtin Schmidt befürwortet die gute Arbeit des Hortes, ist jedoch der Meinung die

Erhöhung würde Eltern abschrecken, für einige seien die Kosten mittlerweile leider schlecht hin zu hoch.

**beschlossen**                    **dafür 27 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/186 wird Kenntnis genommen.
2. Der Punkt 2. der STR-Sitzung vom 17.04.2018 wird aufgehoben. Die Hortgebühren werden im 2. Hortjahr (2019/2020) nicht wie geplant um 26 € angepasst, sondern verbleiben auf dem Gebührenstand des 1. Hortjahrs. Für die Zeit ab dem 3. Hortjahr (2020/2021) soll aufgrund der dann gemachten Erfahrungen (Belegungszahlen, Defizit, Akzeptanz,...) überlegt und entschieden werden, welche Gebühren erhoben werden. Im Gegenzug nimmt der Hort externe Kinder, die keine andere Betreuungsform besuchen, in die Ferienbetreuung auf.

**7. Mittagsbetreuung an der Grundschule Kitzingen-Siedlung durch die gfi - Hier: Nachtrag zum Trägerschaftsvertrag mit Defizitausgleichsregelung  
Vorlage: 2019/177**

Verwaltungsoberspektorin Dietenberger stellt den Sachvortrag dar und teilt mit, eine solche Vereinbarung sei auch mit anderen Einrichtungen geschlossen worden und empfiehlt eine Förderung bis zu 3.000 €.

Stadtrat Müller hält dieses Vorgehen für widersprüchlich; einerseits würden Einrichtungen zur Betreuung von Kindern die erforderliche Zahl der Mindestanmeldungen nicht erreichen und andererseits sollen Defizite anderer Betreuungseinrichtungen ausgeglichen werden.

Verwaltungsoberspektorin Dietenberger betont, die Mittagsbetreuung sei günstiger als beispielsweise eine Betreuung im Schülerhort und somit auch für Familien geeignet, die sich eine Betreuung im Hort finanziell nicht leisten könnten.

Stadträtin Schmidt spricht sich aufgrund positiver Erfahrungen für die Arbeit der Mittagsbetreuung durch die „gfi“ aus.

**beschlossen**                    **dafür 19 dagegen 9**

1. Vom Sachvortrag 2019/177 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen gewährt der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH unter ihrer Sachaufwandsträgerschaft bis auf Weiteres einen im Nachtrag zum Trägerschaftsvertrag vereinbarten Defizitausgleich bis max. 3000 € pro Schuljahr. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachtrag zum Trägerschaftsvertrag mit der gfi zu schließen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**8. Grundsatzbeschluss: Sanierungspaket Florian-Geyer-Halle**  
**Vorlage: 2019/179**

Oberbürgermeister Müller legt dar, dass die Technik der Florian-Geyer-Halle mittlerweile veraltet sei und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Graumann.

Bauamtsleiter Graumann teilt dem Gremium mit, die Mittel für die Planung seien bereits angemeldet. Die letzte Generalsanierung erfolgte im Jahr 1992, durch die intensive Nutzung der Halle liege ein hoher Verschleiß an der Technik in der Halle vor.

Stadtrat Christof erkundigt sich nach den zuvor im Stadtentwicklungsbeirat diskutierten Varianten, wie beispielsweise einer Erweiterung der Halle.

Bauamtsleiter Graumann betont, Überlegungen, wie beispielsweise die Erweiterung der Hallennutzung auf Veranstaltungen bezogen, seien völlig unabhängig von diesem Beschluss. Es gehe hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss zur Instandhaltung der Halle.

Bürgermeister Güntner möchte auf den Beschluss über die Gebührenordnung der städtischen Sportanlagen hinweisen, danach sei nur eine sportliche Nutzung vorgesehen.

Stadträtin Schmidt regt an, neue Möglichkeiten des Energiemanagements zu nutzen.

Bauamtsleiter Graumann erwidert, es werde selbstverständlich von den effizientesten Maßnahmen Gebrauch gemacht.

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/179 wird Kenntnis genommen.
2. Das Vorgehen zum Sanierungspaket an der Florian-Geyer-Halle wird bestätigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Finanzplanung bereitzustellen.

**9. Auftragsvergaben**

**9.1. Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A für 4 Schulbuslinien und 3 Kindergartenbuslinien; Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2019/172**

**Ohne Abstimmung**

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung der Auftrag für 4 Schulbus- und 3 Kindergartenbuslinien vergeben wurde, dies wird zur Kenntnis genommen.

**10. B8 Kitzingen - Bau- und Unterhaltslast der Mühlbachverrohrung unter der B8 in der OD Kitzingen - hier: Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Staatlichen Bauverwaltung  
Vorlage: 2019/187**

Stadtrat Schardt erkundigt sich nach der Option Leerrohre einzubauen, um eine Kostenersparnis zu erreichen.

Rechtsdirektorin Schmöger schließt diese Option aus, die Stadt Kitzingen sei nicht bei allen betroffenen Gebieten Eigentümer.

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/187 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Bau- und Unterhaltslast der Mühlbachverrohrung (Stadtgraben) unter der B8 in der Ortsdurchfahrt Kitzingen, auf Grundlage des beiliegenden Entwurfes vom 30.04.2019, zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der Staatlichen Bauverwaltung abzuschließen.

**11. Städtebauförderung  
hier: Anpassung des Programmgebietes "Stadtumbau West"  
Vorlage: 2019/175**

Oberbürgermeister Müller teilt mit der Beschluss dieses Tagesordnungspunktes sei erforderlich, um den folgenden Tagesordnungspunkt „Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen“ abschließen zu können und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Graumann.

Bauamtsleiter Graumann bemerkt, es gehe hier um die Anpassung bzw. Korrektur der Fördergebiete in der Stadt Kitzingen, dies sei notwendig, da beim damaligen Beschluss des Stadtrates im Jahr 2006 andere Schwerpunkte galten, vor allem im Bereich der Konversionsräume. Er sehe vor allem einen Bedarf im Bereich der südlichen Innenstadt und teilweise im Bereich von Etwashäusern.

Stadträtin Schmidt erkundigt sich, wieso das Fördergebiet „Soziale Stadt“, wie unter Nr. 2.4 des Sachvortrages 2019/175 beschrieben, nun aus dem Programmgebiet herausgenommen wird.

Bauamtsleiter Graumann erklärt, es gab eine teilweise Überlagerung zweier Fördergebiete (Gebiet „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“), dies sei notwendig. Er betont, durch die vorgenommene Änderung der Gebiete im Programm „Stadtumbau West“ ändere sich nichts an der Fördervorschrift, auch für die „Soziale Stadt“ nicht. Dieses Gebiet bleibt unverändert bestehen.

Stadtrat Moser meint, es werde lediglich die Planung durch das Förderprogramm gefördert, die Umsetzung laufe aber nicht über diesen „Fördertopf“.

Frau Heger schildert, „Stadtumbau West“ sei der Fördertopf sowohl für Planung, als auch für die Maßnahmen. An Maßnahmen werde aber natürlich nur der Teil geför-

dert, der unmittelbar lt. Fördervorschriften den „Städtebau“ betrifft.

Bauamtsleiter Graumann bejaht dies. Alle Schritte von der Planung, über Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Baumaßnahmen fallen hierunter.

Stadtrat Schardt hält den „Alten Friedhof“ für förderfähig, stellt aber fest, dass dieser nicht im Programmgebiet liegt.

Frau Heger betont, der „Alte Friedhof“ sei keine förderfähige Maßnahme, da er eine kostenrechnende Einrichtung sei.

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/175 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Programmgebietes „Stadtumbau West“ im Bereich der gesamten Stadt wie in der Sitzungsvorlage beiliegender Anlage 1 dargestellt.

## **12.    Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen Vorlage: 2019/173**

Frau Heger erklärt, der Fördersatz soll nun auf Vorschlag der Regierung von Unterfranken angepasst bzw. erweitert werden.

Stadträtin Dr. Endres-Paul möchte wissen ob die Regierung sich, sofern diese empfiehlt den Fördersatz von 25 % auf 30 % zu erhöhen, entsprechend an unseren Fördermitteln beteilige.

Frau Heger kann dies bestätigen, eine Beteiligung durch die Regierung erfolge in Höhe von 60 %.

Stadtrat Schardt bedauert, dass dem Gremium das Förderprogramm lediglich zur Entscheidung vorgelegt werde und der Stadtrat nicht die Möglichkeit hatte, dieses mitzugestalten.

Frau Heger erklärt, es bestehe die Möglichkeit für das Gremium über jeden Punkt einzeln abzustimmen oder eine andere Entscheidung herbeizuführen, dies stelle lediglich den Vorschlag der Verwaltung dar.

Stadträtin Schmidt vertritt auch die Meinung von Stadtrat Schardt; sie wirft die Frage auf, ob beispielsweise eine Regelung mitaufgenommen werden könne, dass versiegelte Hofeinfahrten nicht förderfähig sind.

Frau Heger erklärt, es könne nicht jeder Punkt im Detail aufgenommen werden, die Förderung orientiere sich an der vom Stadtrat beschlossenen Gestaltungssatzung, somit sei hierfür evtl. diese zu ändern.

Stadtrat Schardt und Stadträtin Dr. Endres-Paul hätten gerne vorab über den Geltungsbereich diskutiert.

Rechtsdirektorin Schmöger informiert das Gremium über die Möglichkeit, hier nun anderweitige Entscheidungen zu treffen.

Bauamtsleiter Graumann teilt mit, dass im vorhergehenden Beschluss die neuen Gebietsabgrenzungen zum „Stadtumbau West“ durch den Stadtrat beschlossen wurden. Das Kommunale Förderprogramm ist eine Vertiefung und werde für einige Teilbereiche herangezogen, für die das Programm „Stadtumbau West“ bestimmt wurde. Es wurde beschlossen, dies im Bereich des „Altstdtdreiecks“, in den Grenzen des Sanierungsgebietes, zu tun. Zusätzlich wurde hier noch der Bedarf im Gebiet Etwashausen gesehen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul fragt, ob aus dem Förderprogramm ersichtlich ist, dass dies nur eintritt, sofern die Gestaltungssatzung eingehalten werde.

Stadtkämmerin Erde bestätigt dies, es gehe aus § 4 Abs. 3 des Kommunalen Förderprogrammes hervor.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 4**

1. Vom Sachvortrag 2019/173 wird Kenntnis genommen.
2. Das Kommunale Förderprogramm wird wie in der Anlage beigefügt geändert:

1) § 1 wird ergänzt

„eines Teilbereiches in Etwashausen“

2) § 2 Abs. 1 wird komplett geändert

Bestimmung des Geltungsbereiches

Das Gebiet umfasst den gesamten Bereich der Altstadt sowie das Quartier im Bereich der Kaltensondheimer Straße/Güterhallstraße als auch einen Teilbereich in Etwashausen. Der Altstadtbereich wird durch die Verkehrsachsen Hindenburg-ring Süd im Süden sowie der Nordtangente im Westen und Norden umgrenzt. Im Osten bildet der Main eine natürliche Grenze. Im Südosten schließt das Gebiet das Quartier im Bereich der Kaltensondheimer Straße/Güterhallstraße über den Hindenburgring Süd hinaus mit ein.

Der genaue Umgriff des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

3) § 4 Abs. 3 wird geändert

Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

4) § 4 Abs. 5 wird konkretisiert

„auf der Grundlage eines Zuwendungsantrages“

5) § 4 Abs. 7 wird komplett geändert

Die Förderung wird innerhalb von 10 Jahren ab erster Antragstellung insgesamt bis zur maximalen Höchstgrenze gewährt, d. h. bis zur Ausschöpfung des

Höchstbetrages können innerhalb von 10 Jahren mehrere Anträge gestellt werden.

6) § 4 Abs. 12 wird neu eingefügt

Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre ab Fertigstellung der einzelnen geförderten Maßnahmen.

7) § 5 Abs. 5 wird geändert

Die Stadt Kitzingen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, höchstens 15.000,00 €.

8) § 5 Abs. 6 wird geändert

Gesamtförderung höchstens 80 % der Gesamtkosten

9) § 6 Abs. 5 wird neu eingefügt

Die Baufreigabe kann erst erteilt werden, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen eingereicht und bautechnisch geprüft wurden.

10) § 8 Abs. 5 wird neu eingefügt

Die 2. Änderung des Kommunalen Förderprogramms tritt am ..... in Kraft.

**13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung); hier: 3. Änderungssatzung  
Vorlage: 2019/156**

Rechtsdirektorin Schmöger schildert dem Gremium den Sachverhalt; da keine Nischenplatten mehr vorrätig waren, und die Qualität der vorherigen Platten nicht tadellos war, wurden Angebote eingeholt und Nischenplatten für 750 € pro Stück beschafft. Die Friedhofsgebührensatzung sei nun hinsichtlich der Gebühr für die Platten zu ändern.

Stadtrat Christof findet die Nischenplatten, im Vergleich zu den vorherigen für 502 € pro Stück sehr teuer.

Rechtsdirektorin Schmöger verweist darauf, dass 3 Angebote von geeigneten Firmen eingeholt wurden, und dass sich die neue Gebühr an dem vorliegenden günstigsten Angebot orientiert. Auch verweist sie auf die Dringlichkeit der Beschaffung, da keine Platten mehr vorrätig waren. Der Grund für die Einholung von Angeboten anderer Firmen sei die Unzufriedenheit bei den Platten durch die Bürger.

Auf den Vorschlag von Stadtrat Müller hin, ein anderes Material zu verwenden, welches weniger anfällig ist, verweist Rechtsdirektorin Schmöger auf die Friedhofsatzung, die schon angebrachten Platten und ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild.

Stadtrat Christof fordert, dass die Vorlage in dieser Art und Weise zurück genommen wird und sich die Verwaltung Gedanken zu einem möglichen anderen Material machen soll. Er stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

**abgelehnt**                      **10 dafür 17 dagegen**

Mit dem Antrag von Stadtrat Christof auf Vertagung des Tagesordnungspunktes besteht kein Einverständnis.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und stellt den vorgeschlagenen Beschluss zur Abstimmung.

**beschlossen**                      **dafür 20 dagegen 8**

1. Vom Sachvortrag 2019/156 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2013 in der Fassung vom 18.06.2018:

„Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264) und Art. 21 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBI S. 439) folgende

### **Änderungssatzung**

#### **§ 1**

#### **Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2013 in der Fassung vom 18.06.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für die Überlassung einer Nischenplatte im Urnenhain des Alten Friedhofes wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von  
750,00 €“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT KITZINGEN  
Kitzingen, .....

Müller  
Oberbürgermeister“

14. **Flurbereinungsverfahren Etwashausen; hier: Erlass einer Änderungssatzung zum Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG); betroffene Grundstücke: 5264/3 (Teilfläche), 5248/2 (Teilfläche)  
Vorlage: 2019/157**

Rechtsdirektorin Schmöger verweist auf Sachvortrag 2019/157; sie schlägt vor, nur die in Anlage 1 der Sitzungsvorlage 2019/157 rot gekennzeichneten Flächen dem öffentlichen Verkehr zu entziehen; hier hätten auch alle anliegenden Nutzer ihre Zustimmung geäußert. Nach Beschlussfassung sei die Änderungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Kitzingen, zu genehmigen.

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/157 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt nachfolgende Satzung der Großen Kreisstadt Kitzingen über die Änderung des Flurbereinigungsplans Etwashausen vom 19.10.2005:

„Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19.12.2008 folgende, vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom ..... genehmigte

### **Änderungssatzung**

#### **§ 1**

#### **Änderung des Flurbereinigungsplans**

Nachfolgend genannte Flurstücke (Teilflächen) werden aus den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß Ziffer 17, 19 des Textteils zum Flurbereinigungsplan im Flurbereinigungsverfahren Etwashausen vom 19.10.2005 herausgenommen und dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Flurstück 5264/3 (Teilfläche)  
Flurstück 5248/2 (Teilfläche)

Die genannten Teilflächen sind im beigefügten Lageplan – Anlage 1 – farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

STADT KITZINGEN  
Kitzingen, .....

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister“

**15. Haushaltsüberschreitung;  
HSt. 7080 6721 - Kläranlage Kitzingen - Unterhalt und Betrieb -  
Erstattungen an Partnergemeinden  
Vorlage: 2019/178**

Stadtkämmerin Erdel teilt mit, die Überschreitung betreffe das Abrechnungsjahr 2018, das Guthaben habe sich durch den für die Partnergemeinden günstigeren Schlüssel lt. Zweckvereinbarungen III ergeben. Die Haushaltsansätze für das Jahr 2019 wurden bereits entsprechend angepasst.

**beschlossen                    dafür 28    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/178 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2019 bei

HSt.	Bezeichnung	Haus- haltsan- satz	Überschrei- tungs- betrag
<u>VwHh:</u> 7080 6721	Kläranlage Kitzingen - Unterhalt und Betrieb - Erstattungen an Partner-gemeinden - bisher bereitgestellt somit insgesamt:	0,00 €	48.313,00 €  <u>173.175,00 €</u> <u>221.488,00 €</u>

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000 0010 Grundsteuer B.

**16. Budgetabrechnungen für das Haushaltsjahr 2018**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die folgenden Budgetabschlüsse; er weist darauf hin, dass zum Budget „Museum“, entgegen der ursprünglichen Sitzungsvorlage, keine Beschlussfassung notwendig ist, hingegen das Budget „Bauhof“ beschlossen werden müsse.

**16.1. Beschlusssentwürfe:**

**16.1.1. Budgetübertrag von 2018, UA 3400, Heimat- und Kulturpflege  
Vorlage: 2019/190**

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/190 wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht Einverständnis, den negativen Budgetübertrag in Höhe von 23.360,00 € nicht in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

**16.1.2. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018; Budget Bauhof - UA 7711  
Vorlage: 2019/147**

Laut Frau Heger sei aufgrund der Nr. 3 der Sitzungsvorlage 2019/147 ein Beschluss zu fassen, da der Budgetübertrag für außerplanmäßige Ausgaben erfolge.

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/147 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets Bauhof – UA 7711 – für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 59.322,91 € ab.

Ein Teil des Überschusses in Höhe von 30.000 € wird in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

3. Es besteht damit Einverständnis, dass der Übertrag in Höhe von 30.000 € für
  - a) die Erstausrüstung (Messgeräte, Werkzeug, E-Fahrrad) der zweiten Elektrizierstelle (HHSt. 1.7711.9352),
  - b) die Ersatzbeschaffung einer Montier- und Wuchtmaschine für die Kfz-Werkstatt (HHSt. 1.7711.9352),
  - c) die Mehrkosten der Ersatzbeschaffung eines Doppelkabiners (HHSt. 1.7711.9357) und
  - d) die Beschaffung einer Klimaanlage für die Büro-/Aufenthaltsräume des Baufes/Gärtnerei (HHSt. 1.7711.9631)

verwendet werden.

**16.2. Kenntnisnahmen:**

**16.2.1. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018;  
Budget Verkehrsüberwachung - UA 1122, UA 6815  
Vorlage: 2019/188**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/188 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets Verkehrsüberwachung – UA 1122, UA 6815 – für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 22.690,30 € ab.
3. Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 15.883,00 €, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

**16.2.2. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018; Budget Feuerwehr - UA 1300**  
**Vorlage: 2019/189**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/189 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets Feuerwehr – UA 1300 für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 8.040,43 € ab.
3. Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 5.628,00 €, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

**16.2.3. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018;**  
**Gesamtbudget "Sportanlagen" - UA 2151, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652**  
**Vorlage: 2019/148**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/148 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Sportanlagen“ – UA 2151, 5601, 5602, 5603, 5651, 5652 – für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 25.230,60 € ab.
3. Dieser Überschuss wird zu 70 %, d.h. in Höhe von 17.661,00 €, in das Haushaltjahr 2019 übertragen.

**16.2.4. Budgetübertrag von 2018; UA 3210 Städt. Museum**  
**Vorlage: 2019/191**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/191 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Defizit des Museums in Höhe von 17.429.- € wird Kenntnis genommen, der Betrag wird auf das Haushaltsjahr 2019 als Defizit übertragen.

**16.2.5. Budgetabrechnung 2018;**  
**Budget Städt. Archiv - UA 3211**  
**Vorlage: 2019/146**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/146 wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss des Budgets des Stadtarchivs – UA 3211 – wird zu 70 %, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

d.h. in Höhe von 6.829,00 Euro, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

**16.2.6. Budgetübertrag 2018 jungStil**  
**Vorlage: 2019/169**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/169 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets jungStil UA 4605 für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 21.514,72€. Der positive Übertrag auf das Haushaltsjahr 2019 beträgt somit 15.060,00€ (70%).

**16.2.7. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018; Gesamtbudget "Straßen, Wege, Plätze"**  
**UA 5800, 5921, 5931, 6300, 6709, 6751, 6752, 6900, 7850**  
**Vorlage: 2019/141**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/141 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Straßen, Wege, Plätze“ – UA 5800, 5921, 5931, 6300, 6709, 6751, 6752, 6900, 7850 schließt mit einem Budgetüberschuss in Höhe von 71.812,00 €.
3. In das Haushaltsjahr 2019 werden 50.268,00 € (70 %) als positiver Übertrag übernommen.

**16.2.8. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2018; Gesamtbudget "Abwasserbeseitigung"**  
**UA 7000, 7006, 7040, 7080**  
**Vorlage: 2019/155**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/155 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Abwasserbeseitigung“ – UA 7000, 7006, 7040, 7080 2018 schließt mit einem zusätzlich erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 41.847,11 € ab. Der Überschuss wird zu 70 %, d. h. in Höhe von 29.293,00 € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Vorgehensweise entspricht den aktuellen Budgetierungsrichtlinien.

**16.2.9. Budgetabrechnung 2018;  
Gesamtbudget "Städtische Friedhöfe - UA 7501 bis UA 7516"  
Vorlage: 2019/151**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/151 wird Kenntnis genommen.
2. Für die städtischen Friedhöfe ergibt sich im Jahr 2018 ein negativer Übertrag auf 2019 in Höhe von  
**19.960,00 €**

**16.2.10 Budgetabrechnung 2018; Budget Wohngrundstücke, sonstige bebaute Grundstücke - UA 8801, 8802  
Vorlage: 2019/142**

**Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag 2019/142 wird Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Budgets „Wohngrundstücke, sonstige bebaute Grundstücke“ – UA 8801 und UA 8802 – für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 97.003,99€ ab.
3. Dieser Überschuss wird zu 70 v. H., d. h. in der Höhe von 67.903,00 €, in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

**17. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

Aufgrund der Diskussion im Gremium werden die Anträge unter Ziffer 17.1, 17.2 und 17.3 vorerst zurückgestellt.

**17.1. Antrag der KIK-Fraktion Nr. 175 vom 01.06.2019  
Wohnraumoffensive und Auflage eines Kitzinger Wohnraumprogrammes  
Vorlage: 2019/164**

Oberbürgermeister Müller übergibt das Wort an den Antragsteller Stadtrat Christof. Dieser bedankt sich für die Behandlung des Antrages und gibt Auskunft über die aktuelle Wohnsituation in Kitzingen; es sei zu wenig Wohnraum für die Bürger im unteren bis mittleren Einkommensbereich vorhanden. Auch nach der Wohnraumanalyse im Jahr 2014 habe sich hieran nichts geändert. Er bedauert, dass sowohl seitens der Stadtverwaltung als auch der BauGmbH vor Abschluss der Baumaßnahme „Breslauer Straße“ im Jahr 2024 kein Handeln diesbezüglich geplant sei. Stadtrat Christof betont, Wohnungspolitik zu betreiben sei kaum möglich, wenn Schlüsselzahlen, wie die Anzahl der bestehenden Sozialwohnungen, Leerstände etc. nicht bei den zuständigen Stellen vorliegen würden. Im Namen der KIK schlägt er eine zeitnahe Sondersitzung zum Thema „Wohnraum in Kitzingen“ vor.

In folgender Diskussion wird deutlich, dass eine Beschlussfassung zum heutigen

Zeitpunkt und Wissensstand noch nicht möglich und eine zeitnahe Sondersitzung hierzu unabdingbar sei; der Stadtrat ist sich einig, unabhängig von der Stadtverwaltung, weitere Informationen zu beschaffen und im Oktober 2019 eine Sondersitzung mit externen, unabhängigen Moderatoren abzuhalten.

Es wird sich im Folgenden darauf geeinigt, die Anträge unter Ziffer 17. zurückzustellen und einen Arbeitskreis zu bilden, welcher in einer Sitzung alles Weitere zur „Sondersitzung Wohnraum“ berät, den Moderator bestimmt und anschließend zur Sitzung lädt.

#### **zurückgestellt**

1. Vom Sachvortrag 2019/164 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Auflage eines Kitzinger Wohnraumprogrammes mit der Zielsetzung bis Ende des Jahres 2026 in den Kategorien „Sozialer Wohnungsbau“ oder „Wohnungen mit Mietpreisbindung“ im Stadtgebiet 130 neue Wohnungen entstehen zu lassen, in Verbindung mit einem effektiven und nachhaltigen Kernmanagement.

#### **17.2. Antrag der KIK-Fraktion Nr. 176 vom 01.06.2019 Mittelfristige Maßnahmen und Eigeninitiative zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus in der Stadt Kitzingen Vorlage: 2019/182**

#### **zurückgestellt**

1. Vom Sachvortrag 2019/182 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Bodenpolitik, der Ausweisung von zukünftigen Baugebieten sowie zur Stärkung der Kitzinger BauGmbH.

#### **17.3. Antrag KIK-Fraktion Nr. 177/Juni 2019 - Herstellung kommunaler Hochbauprojekte durch einen Generalunternehmer (GU) Vorlage: 2019/168**

#### **zurückgestellt**

1. Vom KIK-Antrag Nr. 177/Juni 2019 (11.06.2019) Vergabe von kommunalen Hochbauprojekten an Generalunternehmer wird Kenntnis genommen.
2. Die Herstellung kommunaler Hochbauprojekte wird zukünftig einem Generalunternehmer (GU) übertragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Vergabe an einen GU zu schaffen und dem Stadtrat bis Oktober 2019, jedoch rechtzeitig vor dem nächst anstehenden Bauprojekt eine Auflistung der dazu notwendigen Verfahrensschritte vorzulegen.

## 18. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 25.07.2019.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Marstaller bittet darum, in Zukunft über die Teilnahme an und Ergebnisse der Treffen der Europäischen Metropolregion informiert zu werden, woraufhin Oberbürgermeister Müller zusichert, der Stadtrat würde über alle relevanten Themen, die Kitzingen betreffen könnten, informiert werden.

## 19. Sonstiges

### 19.1. Anfrage von Stadtrat Dr. Pfeiffle; Sonnensegel im Pausenhof der Grundschule Kitzingen-Siedlung

Stadtrat Dr. Pfeiffle betont, wie schön der Pausenhof der Grundschule Kitzingen-Siedlung nach der Baumaßnahme nun gestaltet sei. Jedoch wirft er ein, dass ein Sonnensegel, am besten noch für den Sommer dieses Jahres, notwendig wäre und schlägt vorerst eine provisorische Lösung durch den Bauhof vor.

Oberbürgermeister Müller verweist auf ein Gespräch im Bauhof, hier wurde als frühester Liefertermin September/Okttober ermittelt. Auch sei eine provisorische Lösung nicht realisierbar, da das Segel aufgrund festgesetzter, technischer Vorgaben befestigt werden müsse.

Frau Dietenberger teilt mit, der Wunsch der Schule sei der Verwaltung bereits bekannt, jedoch seien laut Bauamt die Kosten hierfür nicht im Budget enthalten. Es müsse entweder zusätzliches Geld beantragt werden. Auch könne bis zum Abschluss der Baumaßnahme gewartet werden, sollten hier noch freie Mittel zur Verfügung stehen, können diese für das Sonnensegel eingesetzt werden.

Stadtrat Dr. Pfeiffle regt daraufhin an, zusätzliche Mittel hierfür zu beantragen.

Auch der Förderverein sei laut Stadträtin Schmidt bemüht, einen Zuschuss für das Sonnensegel zu gewähren.

### 19.2. Anfrage von Stadtrat Christof; Energienutzungsplan

Stadtrat Christof erhebt die Frage, wann der beantragte Energienutzungsplan behandelt werde, da dieser seitens der Verwaltung für die heutige Sitzung zugesagt wurde.

Oberbürgermeister Müller verweist darauf, dass etliche Anträge für die Sitzungen nach der Sommerpause vorgesehen seien.

**19.3. Anfrage von Stadträtin Stocker;  
Sonnensegel im Kindergarten Hohenfeld**

Stadträtin Stocker stellte bei einer Veranstaltung vor Ort im Kindergarten in Hohenfeld fest, dass hier Handlungsbedarf bestehe; beispielsweise ein Sonnensegel sei dringend notwendig, auch herrsche hier Platzmangel und Mangel an Stauraum. Sie wünscht eine Begehung um die Möglichkeiten auszuloten.

Oberbürgermeister Müller berichtet, es fanden hierzu bereits Gespräche mit dem Zentralen Gebäudemanagement statt, es seien bereits vorübergehende Lösungen angedacht, verweist auch auf seine Aussage unter Ziffer 20.1, dass ein Sonnensegel frühestens im September/Okttober lieferbar sei.

Stadtrat Dr. Pfeiffle gibt als Schulreferent bekannt, eine Begehung habe bereits stattgefunden, ein Protokoll darüber wurde bereits an die Stadt weitergegeben.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Lisa Spiller  
Verwaltungsfachangestellte